

Arbeitslosenhilfe in Frankreich

Autor(en): **Hermann, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **60 (1968)**

Heft 6

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-354340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitslosenhilfe in Frankreich

Stagnation, Automation und Konkurrenz haben zu wesentlichen Strukturveränderungen in der französischen Wirtschaft geführt. Zehntausende von Klein- und Mittelbetrieben werden nach und nach ihre Tätigkeit einstellen müssen, weil sie nicht in der Lage sind, ihren Produktionsapparat zu modernisieren und zu konkurrenzfähigen Preisen zu produzieren. Die Zusammenlegung von Betrieben ist nicht immer ein gangbarer Weg. Die Situation hat zu einer Arbeitslosigkeit geführt, wie sie bisher in Frankreich unbekannt war. Der Ministerpräsident erklärte in einer Rede kürzlich, es sei wahrscheinlich, daß man gegenwärtig mit einer Arbeitslosenzahl von 450 000 rechnen müßte. Genau kennt die Zahl vorläufig niemand. Denn da das Problem der Arbeitslosigkeit in Frankreich bisher unbekannt war, bekümmerte sich niemand darum, es statistisch zu erfassen, ja es gab bis vor kurzem nicht einmal eine normale Arbeitslosenunterstützung, die alle Arbeitslosen erfaßt hätte. Wohl bestehen Arbeitsvermittlungsämter, aber sie gehören zu den unterentwickelten Einrichtungen der 5. Republik. Wer ging denn zur Arbeitsvermittlung, wenn er einen Posten suchte. Kaum jemand, denn die Arbeitsvermittlung vermittelte nichts. Oder bestenfalls 15 Prozent der offenen Stellen. Man suchte und sucht auch heute noch Stellen in den Anzeigen der Tagespresse oder in den Fachblättern. Aber offene Stellen sind immer seltener, und wer nicht über einen jener Berufe verfügt, die gesucht werden, kann kaum damit rechnen, bald ein Unterkommen zu finden. Berufslose Arbeitnehmer bleiben, einmal arbeitslos geworden, zu meist außerhalb der wirtschaftlichen Aktivität und müssen sich rasch umschulen, wenn sie nicht schon zu alt dazu sind.

Nun hat die Regierung, dem Druck der Gewerkschaften und der öffentlichen Meinung Rechnung tragend, eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, um den Arbeitsmarkt zu reorganisieren. Sie sind um so dringender geworden, als selbst der fünfte Wirtschaftsplan ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit bis 1970 vorsieht und zu diesem Datum in sehr optimistischer Beurteilung mit einer Arbeitslosenzahl von 500 000 rechnet. Die gewerkschaftlichen Perspektiven setzen diese Zahl wesentlich höher an. Wohl gibt es in zahlreichen Wirtschaftskreisen Industrielle, die diese Entwicklung nicht ungern sehen. Sie sind der Ansicht, daß eine stärkere Arbeitslosigkeit die Gewerkschaften zu einer Mäßigung ihrer Forderungen veranlassen kann und Lohnforderungen seltener werden, wenn man um den Arbeitsplatz Sorge hat. Es hat sich allerdings, zumindestens bisher, erwiesen, daß das keineswegs der Fall ist, denn eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist auch in den letzten Monaten eingetreten und nicht nur das: Der Industriellenverband mußte sich sogar, angesichts der immer kritischer werdenden Situation der Wirtschaft, mit den Gewerkschaftsvertretern an einen Tisch setzen, um gemeinsam über

die Lösung sozialer Probleme zu beraten. Indessen muß in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, daß mehr als 31 Prozent der Vollarbeitslosen beruflich geschult sind und die jungen Arbeitslosen 43 Prozent der Gesamtzahl stellen. Nach der Ansicht des Ministers für Jugend und Sport, Misoffe, sind gegenwärtig etwa 200 000 Jugendliche ohne eine Arbeitsstelle. Unter ihnen haben 40 Prozent keinerlei berufliche Schulung erhalten.

Nun wurde die Arbeitslosenversicherung durch ein Dekret reorganisiert. Bisher wurde Arbeitslosengeld nur in jenen Gemeinden ausbezahlt, die über einen Arbeitslosenfonds verfügten und es hing eng mit der sozialen Wohlfahrtshilfe zusammen. Aus der Wohltätigkeit wurde ein Anspruch auf ein Recht. Nun wird die Arbeitslosenunterstützung eine staatliche Einrichtung für ganz Frankreich. Der Unterstützungssatz beträgt in Paris und in der Pariser Region Fr. 6.30 pro Tag und in der Provinz Fr. 6.05. Dazu wird eine weitere Unterstützung für Frau und Kinder bis zum 18. Lebensjahr gewährt, die je Fr. 2.50 pro Tag beträgt und im ganzen Land gleich hoch ist. Nach drei Monaten Bezug wird der Unterstützungssatz in Paris um Fr. -.50 und in der Provinz um Fr. -.35 gekürzt. Nach einem Jahr erfolgt eine weitere Kürzung der Unterstützung um 10 Prozent, sie kann bis zu 30 Prozent bei länger währender Arbeitslosigkeit erreichen, aber in Regionen, in denen eine wirtschaftliche Stagnation herrscht, wird diese Kürzung nicht angewendet. Zu dieser gesetzlichen Arbeitslosenunterstützung kommt eine zusätzliche Unterstützung, die seit kurzem obligatorisch ist und von einem Fonds bezahlt wird. Zu diesem Fonds bezahlen die Arbeitgeber 0,28 Prozent der Lohnsumme und die Arbeitnehmer 0,07 Prozent des Lohnes. Der Unterstützungssatz dieser zusätzlichen Hilfe erreicht 35 Prozent des durchschnittlichen Tagelohnes in den letzten drei Monaten mit einem Minimum von Fr. 192.- pro Monat.

Bei Entlassung erhält nun der Arbeitnehmer eine Entschädigung, die jeweils in jeder Berufsgruppe entsprechend der Dauer der Beschäftigung im Kollektivvertrag festgesetzt wird. Gleichzeitig wird die Kündigungsfrist, die bisher vier Wochen betrug, auf acht Wochen verlängert.

Die Reorganisation der Arbeitsvermittlungsämter wurde ebenfalls beschlossen. Vor allem wird die Arbeitsvermittlung zentralisiert, die « Agence nationale pour l'emploi » wie sie nun heißt, untersteht nun direkt dem Arbeitsminister und wird von einem Komitee geleitet, dem sowohl Delegierte der Arbeitnehmer als auch jene der Arbeitgeber angehören. Die Reform wird etwa fünf Jahre in Anspruch nehmen, es sollen moderne elektronische Geräte in den Dienst gestellt werden. Die offizielle Vermittlung von Arbeitskräften wird nicht als obligatorisch erklärt, zumindestens vorläufig nicht, obgleich es gar keinen Zweifel darüber gibt, daß man dazu gelangen wird, wenn die Krise weiter andauert. Das Problem ist schwerwiegend

genug, als daß man es privaten Büros und Zeitungsannoncen zur Lösung überlassen könnte. Jedenfalls läßt man im Arbeitsministerium keine Unklarheit darüber bestehen, daß die Arbeitsvermittlung nach und nach eine Sache des Staates werden muß. Man kann eine Lösung der Frage nur dann erreichen, wenn sie zentral geplant wird. Um die Voraussetzungen dazu zu schaffen, ist es nötig, vorher ein anderes Problem zu lösen, nämlich jenes der Mobilität der Arbeitskräfte. Sie ist vorderhand schwer zu erreichen, denn der französische Arbeiter verläßt nicht gerne, wenn er einmal 35 Jahre alt geworden ist, seinen bisherigen Wohnort, um sich an einem anderen Ort, vielleicht sogar provisorisch anzusiedeln. Der Franzose liebt da zu sehr sein Milieu und sein Heim. Heute schon werden jenen Arbeitskräften, die außerhalb ihres Wohnortes einen Arbeitsplatz akzeptieren, Fahrt und Umzugsspesen rückerstattet. Ja, man gibt dem Arbeitslosen auch eine Fahrkarte und Spesen, wenn er in einem anderen Departement als jenem, in dem er wohnt, auf Arbeitssuche geht. Nimmt ein Arbeitsloser außerhalb seines bisherigen Wohnortes einen Platz an, der ihm weniger einbringt als er auf seiner Arbeitsstelle verdient hat, dann erhält er in den ersten Monaten einen Zuschuß, damit er keine Lohneinbuße erleidet.

Ein lang diskutiertes Problem war jenes der Kurzarbeit. Die Arbeitgeber vermeiden es oft, Arbeitskräfte zu entlassen und versuchen eine Lösung für ihre Schwierigkeiten zu finden, indem sie weniger als 40 Stunden in der Woche arbeiten lassen. Der Staat vergütete bisher bei Kurzarbeit eine Unterstützung von Fr. 1.10 pro Stunde mit einem Maximum von 320 Stunden im Jahr. Das ist wohl eine Hilfe, aber sie erscheint nicht ansreichend. Seit langem diskutierten Gewerkschaften und Arbeitsminister über die Möglichkeit, ähnlich der zusätzlichen Unterstützung für Vollarbeitslose auch eine solche für jene zu schaffen, die Kurzarbeit leisten müssen. Nun ist es in direkten Verhandlungen zwischen Industriellenverband und allen Gewerkschaften zu einem Abkommen über diesen Punkt gekommen. Die zusätzliche Hilfe bei Kurzarbeit wurde auf Fr. 1.10 pro Stunde festgelegt, sie wird also neben der staatlichen Unterstützung ausbezahlt, so daß alle, die Kurzarbeit leisten, nun einen Zusatz von Fr. 2.20 pro Stunde erhalten. Diese zusätzliche Unterstützung wird für maximal 160 Stunden im Jahr geleistet, ihre Höhe soll jedes Jahr auf Grund der Entwicklung der Lebenshaltungskosten neu festgesetzt werden. Der Anspruch beginnt nach drei Monaten Beschäftigung im gleichen Unternehmen. Kurzarbeit tritt dann ein, wenn an vier aufeinanderfolgenden Wochen die Arbeitszeit unter 40 Wochenstunden bleibt. Vom neuen System der zusätzlichen Kurzarbeitsunterstützung sind vorläufig mehrere Industriezweige wie etwa die Holz- und die Konfektionsindustrie noch nicht erfaßt, sie werden indessen nach allgemeiner Ansicht die neuen Vereinbarungen akzeptieren müssen. Gewiß ist noch lange nicht alles getan, um das Problem der Ar-

beitslosigkeit zu lösen. Vor allem lassen die Arbeitsbeschaffungspläne auf sich warten und man hofft immer noch auf einen Konjunkturauftrieb, der die große Zahl der Arbeitsuchenden mit Arbeitsplätzen versorgen sollte. Aber jedenfalls ist man höheren Ortes heute bemüht, nicht die Entwicklung an sich herankommen zu lassen, ohne zu reagieren. Daß aber die Regierung die Notwendigkeit erkannt hat, dem Problem der Arbeitslosigkeit verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden, ist nicht zuletzt ein Verdienst aller Gewerkschaften und ihrer einheitlichen Aktionen.

J. Hermann, Paris

Zeitschriften-Rundschau

Automation - Fluch oder Segen

Nicht weniger als fünf Beiträge der Mai-Nummer der Monatsschrift «Arbeit und Wirtschaft» (Wien) befassen sich mit dem Problem der Automation. So ist der Hauptbeitrag von Fritz Klenner mit «Die Bedrohung durch die Automation» überschrieben. Der Autor zeigt darin auf, daß die Automation wohl mitgeholfen hat, die Entproletarisierung der Arbeiter im Konsumbereich voranzutreiben, aber gleichzeitig die Gefahr neuer Versklavung mit sich bringt. Der Arbeiter wird im Fertigungsprozeß in steigendem Umfang zum dinglichen, jeder Sinngebung der Funktion entfremdeten Objekt. Klenner beschließt seinen Beitrag mit einer Umschreibung der zukünftigen Gewerkschaftsarbeit: «Was immer die Gewerkschaften auf lohnpolitischem und sozialem Gebiet anstreben und zu realisieren imstande sind, ihre eigentliche, zukunftsweisende Aufgabe muß sein, der weiteren Verdinglichung der Arbeit, der Monotonie der Fließarbeit und eintöniger mechanischer Verrichtungen sowie der nervenzermürbenden Hetzjagd des Akkords, also

der Versachlichung des Menschen, entgegenzuwirken. Die große Zukunftsperspektive der Gewerkschaftsbewegung im Westen wie im Osten ist, der fortschreitenden Entfremdung des Menschen im Arbeitsprozeß zu begegnen, die Arbeit zu vermenschlichen, und wo dies Technik und Wirtschaftlichkeit nicht ermöglichen, dem Arbeitnehmer genügend Freizeit zum Ausgleich zu geben, in der er Mensch sein kann.» Die weiteren Beiträge zum Thema Automation sind wie folgt überschrieben: «Mensch und Computer» (Fred Margulies), «Gewerkschaften und Datenverarbeitung» (Josef Eksi), «Frauen und Computer» (Ilse Beheim) und «Den Gefahren vorbeugen», ein Bericht von Fred Duval über die dritte Automationskonferenz der westdeutschen Industriengewerkschaft Metall vom 5. bis 8. März in Oberhausen im Ruhrgebiet. Über die gleiche Konferenz orientiert auch recht ausführlich Rolf Becks in der Mai-Nummer der «Frankfurter Hefte», seine Arbeit trägt den Titel «Technischer Fortschritt: Ja – aber.../Die computerbedingten Veränderungen».

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, 3000 Bern, Telefon (031) 45 56 66, Postscheckkonto 30-2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 14.—, Ausland Fr. 16.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 7.—. Einzelhefte Fr. 1.50. Insertionspreise (nur ganze Umschlagseiten): Einmaliges Erscheinen Fr. 150.—, zweimalig 10 %, mehrmalig 20 % Rabatt. Druck: Unionsdruckerei Bern.